

11. Sitzung vom 11. Dezember 2014

Beginn der Sitzung:	20.00 Uhr
Vorsitz:	Ilg-Lutz Christiane, Präsidentin
Protokoll:	Krzesinski Uwe, Sekretär
Stimmzähler:	Joss Rosmarie Müller Philipp Wolf-Miranda Catalina
Anwesend:	34 Mitglieder
Abwesend:	
Behördenvertreter:	Müller Otto, Stadtpräsident Balbiani Jean-Pierre, Vizepräsident Brunner Roger, Stadtrat Felber Johannes, Stadtrat Illi Heinz, Stadtrat Schären Rolf, Stadtrat Tonini Esther, Stadträtin
Entschuldigt:	Burtscher Rochus Florian Alfons
Weibeldienst:	Wm Marco Koch

11. Sitzung vom 11. Dezember 2014

F3.043. Finanzverwaltung, Disposition

Finanzen von Dietikon: Quo vadis

Beantwortung Interpellation

Raphael Müller (FDP), Mitglied des Gemeinderates, und 3 Mitunterzeichnende haben am 4. Juli 2013 folgende Interpellation eingereicht:

"Der Gemeinderat wurde mit dem Papier "Ausführungen des Finanzvorstandes zur Schuldenbremse anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 23. Mai 2013" über die Implikationen der Einführung eines Instruments (die Schuldenbremse) für Dietikon aufgeklärt, das naturgemäss auf die zukünftige Entwicklung des Finanzhaushalts abzielt. Über zukünftige Szenarien sowie mögliche realistische Massnahmen wird jedoch nicht informiert. Erörtert wird lediglich, was keine Lösung der anstehenden Herausforderungen sein kann, eine sinnvolle Strategie fehlt. Das starke Gewicht, das in den Ausführungen auf der Vergangenheit liegt, bzw. die wenig tiefgründige Auseinandersetzung mit der Zukunft, haben mich in dem Kontext erstaunt und Fragen zur langfristigen Finanzplanung von Dietikon aufgeworfen.

Der Stadtrat von Dietikon kennt die Zukunft nicht. Jedoch erwarte ich, dass er Annahmen über die wichtigsten Einflussfaktoren trifft, Szenarien bildet und Rahmenbedingungen schafft, damit ein wirkungsvoller Massnahmen Mix schnell und effizient umgesetzt werden kann. Dietikon ist auf gesunde Finanzen angewiesen, auch auf lange Frist.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Faktoren treiben massgeblich die Aufwände und Erträge von Dietikon?
(Bemerkung: Ich erwarte in der Antwort keine Auflistung von Konten der aktuellen Rechnung, sondern effektive ökonomische Treiber der Einnahmen und Ausgaben wie Altersstruktur der Bevölkerung, etc.)*
- 2. Wie sehen die kurz-, mittel- und langfristigen Prognosen für die in Frage 1 identifizierten Parameter aus? (1-3 Jahre, 3-5 Jahre, 5-10 Jahre)*
- 3. Was sind die Annahmen bezüglich Zuschüssen vom Kanton und möglichen weiteren Subventionen für die nächsten 10 Jahre?*
- 4. Gegeben die Prognosen und Annahmen aus den Fragen 1, 2 und 3. Von welchen Szenarien geht der Stadtrat aus und wie sieht die Entwicklung des Finanzhaushalts unter den jeweiligen Szenarien über die nächsten 10 Jahre aus?*
- 5. Welche politischen Mittel hat der Stadtrat heute zur Verfügung um Rahmenbedingungen zu schaffen, die Dietikon zu einer ausgeglichenen Rechnung disziplinieren bzw. verhindern, dass Dietikon in eine Schuldenfalle gerät?*
- 6. Welche Rolle könnte eine Schuldenbremse im Behandlungspaket einnehmen?"*

Mitunterzeichnende

Müller Philipp

Romer Martin

Hogg Werner

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Einleitung

Der Stadtrat plant mit folgenden Instrumenten:

11. Sitzung vom 11. Dezember 2014

- Kurzfristplanung: monatliche Hochrechnungen der Sozialausgaben und der Steuereinnahmen sowie Budget des kommenden Jahres
- Mittelfristplanung: Finanzplan

Für den Stadtrat bildet der Finanzplan das wichtigste Planungs- und Führungsinstrument. Dieser wird im Rahmen der jährlichen Budget- und Finanzplanung überprüft und aufgrund der neuesten Erkenntnisse aktualisiert. Darin werden die Entwicklung der Aufwände und Erträge sowie die Investitionen dargestellt. Der Beantwortung dieser Interpellation wird der vom Stadtrat am 27. Oktober 2014 verabschiedete Finanzplan mit integriertem Bericht zugrunde gelegt.

Auch in der Legislaturperiode 2014-2018 wird Dietikon auf Zahlungen aus dem kantonalen Finanzausgleich angewiesen sein. Zurzeit beansprucht Dietikon nebst dem Ressourcenausgleich auch Zahlungen aus dem Übergangsausgleich. Dieser garantiert zwar eine ausgeglichene Rechnung, ist aber an einen Mindeststeuerfuss gekoppelt (ab 2016 das 1.35-fache des kantonalen Mittels) und steht ab 2018 nicht mehr zur Verfügung. Anstelle des Übergangsausgleichs könnte Dietikon den individuellen Sonderlastenausgleich (ISOLA) beantragen. Dieser steht unbefristet zur Verfügung, ist aber ebenfalls an einen Mindeststeuerfuss gekoppelt, der jedoch "nur" das 1.25-fache des kantonalen Mittels beträgt.

Offen ist nun die Frage, wann der Übergangsausgleich durch den individuellen Sonderlastenausgleich abgelöst werden kann.

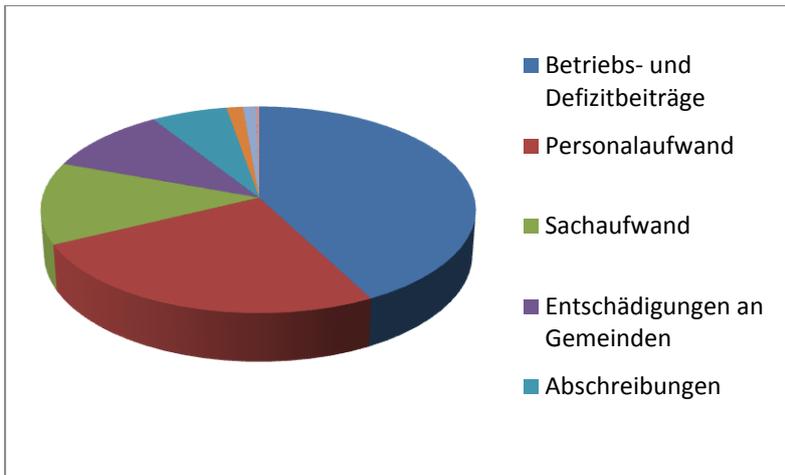
Für die Klärung dieser Frage wurden folgende drei Szenarien beurteilt:

1. Optimistisches Szenario: Annahme von stagnierenden Bildungs- und Soziallasten und einer positiven Entwicklung der Steuererträge
2. Mittleres Szenario: Annahme leicht steigender Bildungs- und Soziallasten und positiver Entwicklung der Steuererträge
3. Pessimistisches Szenario: Annahme steigender Bildungs- und Soziallasten und unter den Erwartungen liegende Entwicklung der Steuererträge

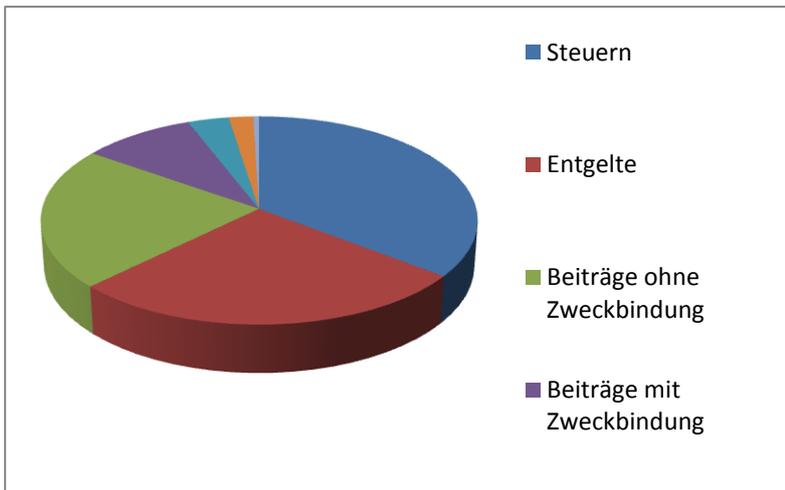
Zu Frage 1

Die Frage, welche Faktoren die massgeblichen Treiber seien, lässt sich nach verschiedenen Gesichtspunkten beantworten. Die Darstellungen der Aufwände und Erträge des Jahres 2013 in der Gliederung nach Arten und nach Funktionen soll das verdeutlichen.

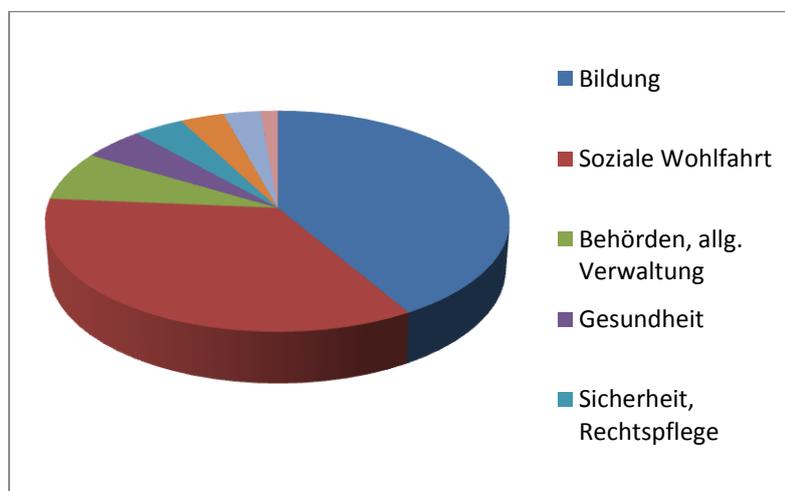
Aufwände in der Artengliederung



Erträge in der Artengliederung



Die Gliederung nach Funktionen zeigt, wie sich die Nettoaufwände auf die verschiedenen städtischen Bereiche verteilen.



11. Sitzung vom 11. Dezember 2014

Aus dieser Darstellung ist ersichtlich, dass rund 75 % der Nettoaufwände durch die beiden Bereiche Schule und Soziale Wohlfahrt bestimmt werden. Diese beiden Bereiche wachsen seit Jahren markant.

Vorallem folgende Treiber stehen hinter diesen Entwicklungen:

- neues Finanzausgleichsgesetz; der Kanton beteiligt sich nur noch zu 20 % an den Besoldungskosten und Sozialleistungen der Lehrerschaft und Schulleitungen
- steigende Schülerzahlen
- rechtliche Änderungen in der Sonderschulung und die hohe und wachsende Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an Sonderschulmassnahmen; Sonderschulkosten nehmen jährlich zwischen 500'000 und 1 Mio. Franken zu
- rechtliche Änderungen im Sozialbereich; Kostenverlagerungen von Bund, Kantonen oder Sozialversicherungen wie IV, ALV auf die Gemeinden:
 - ALV: Kürzung Anzahl Taggelder von 520 auf 400, Verknüpfung mit Beitragsdauer, Beitragszeit
 - IV: Rentenkürzungen im Rahmen von Gesetzesrevisionen
 - Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden: neue Regelung bei Fremdplatzierungen
 - Jugend: Erhöhung Freibetrag führt zu mehr Kleinkinderbetreuungsbeiträgen
 - Fallzahlenentwicklung
 - Intensität der Fälle
- Familienergänzende Kinderbetreuung
- Bevölkerungsstruktur (Bildungsniveau)
- Wohnungsmarkt; Wohnraum ohne zeitgemässen Ausbau
- demografische Entwicklung/Altersstruktur; Pflegekosten, Zusatzleistungen
- Bevölkerungszunahme/Wachstum; steigender Personalaufwand (mehr Stellen), höhere Infrastrukturkosten für neue Strassen, Plätze, Verwaltungsliegenschaften/Schulen (laufender Unterhalt, Abschreibungen, Kapitalkosten, allg. Folgekosten)
- neue Aufgaben (Personal-/Sachaufwand)
- Investitionen; höhere Abschreibungen
- Gebietsentwicklung; Planungskosten

- Die folgenden Treiber stehen hinter den Einnahmen:
 - Bevölkerungszunahme; Einfluss auf Steuern und Entgelte
 - Durchschnittliche Steuerkraft; Einfluss auf Ressourcenausgleich
 - Konjunkturelle Situation; Einfluss auf juristische Personen
 - Finanzausgleichsgesetz; höhere Beiträge für den Ressourcenausgleich, dafür massiver Wegfall von Staatsbeiträgen
 - Änderungen im Steuergesetz
 - Ausgleich kalte Progression
 - Steuerharmonisierung
 - Unternehmenssteuerreform II und III.

Zu Fragen 2 und 4

Bei der Beantwortung der Fragen 2 und 4 müsste nun jeder der genannten Treiber für die genannten drei Szenarien quantifiziert werden. Würde für jeden einzelnen dieser Treiber jeweils eine kurz-/ mittel- und langfristige Prognose erstellt und würde jede dieser Prognosen mit den drei Szenarien kombiniert, so ergäbe dies eine nicht mehr bewältigbare Komplexität. Dies ist aber auch nicht nötig. Man erhält eine hinreichend aussagekräftige Planungsgrundlage, wenn man die bedeutendsten Bereiche mittels der Szenarien beurteilt.

Mit dem vorliegenden Finanzplan 2014-2018 sind die Entwicklungen und damit die Prognosen für den kurz- und mittelfristigen Zeitraum abgedeckt. Planungshorizonte über 5 Jahre werden zwar für

bestimmte Einzelbetrachtungen intern gerechnet, vor allem für Investitionsentscheide, aber aufgrund des Einzelfallcharakters oder wegen hoher Unsicherheit nicht systematisch publiziert.

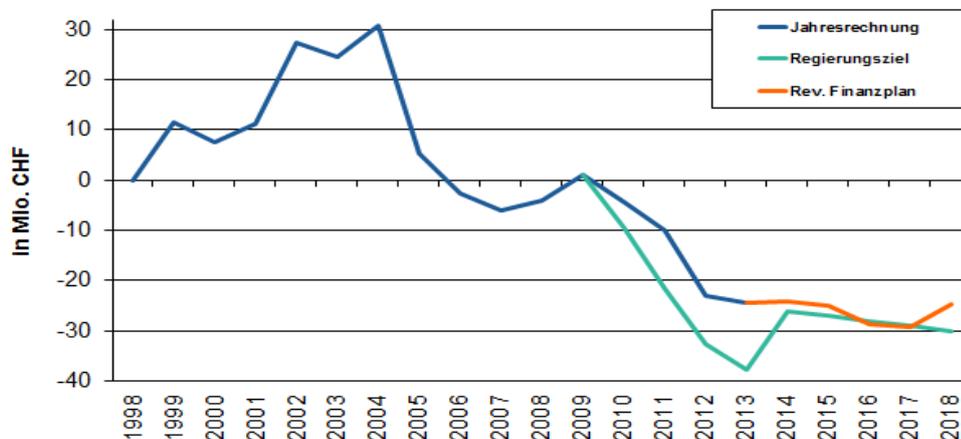
Im Rahmen der Finanzplanung werden die genannten Szenarien ausgearbeitet und bewertet. Der verabschiedete Finanzplan 2014-2018 basiert schliesslich auf dem optimistischen Szenario und wird jährlich aktualisiert. Folgende Informationen sind im Finanzplan enthalten:

- Berichtsteil mit Aussagen über die bisherige Entwicklung, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie über die Prognosen in der Planungsperiode
- Zahlenmässige Prognosen der Laufenden Rechnung mit Ausweis der Bruttoüberschüsse
- Investitionsplanung
- Ausweis der Nettoinvestitionen, der Selbstfinanzierung sowie der Nettoverschuldung.

Zur Beurteilung der Szenarien werden die Messgrössen "Ergebnis laufende Rechnung", "Bruttoüberschüssen" und "Nettoschuld" betrachtet:

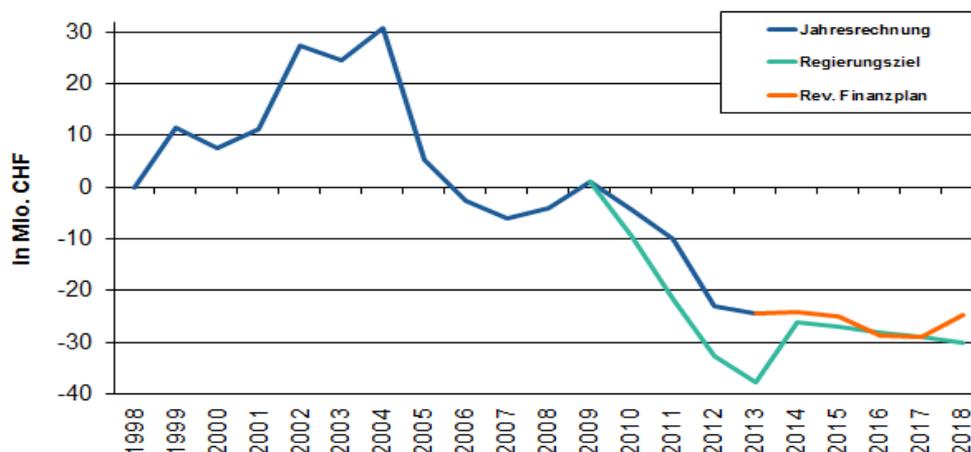
- Pessimistisches Szenario: Die Bildungs- und Sozillasten steigen weiterhin mit 1-2 %. Die Steuererträge entwickeln sich unter den Erwartungen.

Zur Deckung des Aufwandüberschusses muss bis 2017 der Antrag auf Übergangsausgleich gestellt werden. Die Steuererträge würden sich dadurch zwar erhöhen, profitieren würde aber nur der Kanton, welcher eine geringere Ausgleichszahlung leisten müsste. Die Ergebnisse für die Jahre 2016 und 2017 würden im Rahmen des Budgets 2015 liegen. Entsprechend könnten für die Jahre 2016 und 2017 auch keine Verbesserungen bei den Bruttoüberschüssen (Ergebnis und Abschreibungen) erzielt werden. Die Nettoschuld würde sich vorübergehend auf über 29 Mio. Franken erhöhen und gegen Ende der Planungsperiode bei rund 25 Mio. einpendeln.



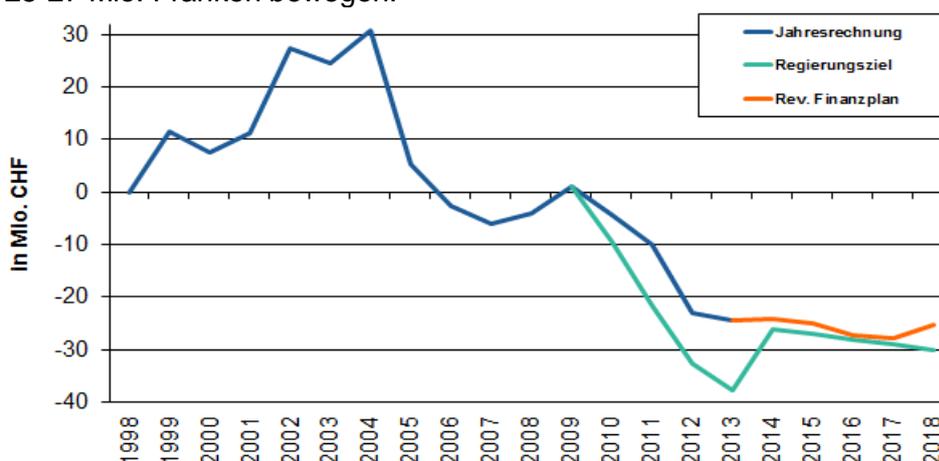
- Mittleres Szenario: Die Bildungs- und Sozillasten steigen weiterhin mit 1-2 %. Die Steuererträge zeigen die erhoffte Steigerung.

Es präsentiert sich praktisch eine unveränderte Situation gegenüber dem pessimistischen Szenario. In diesem Fall wäre ein Wechsel vom Übergangs- zum individuellen Sonderlastenausgleich bereits im Jahre 2017 möglich. Die Ergebnisse für die Jahre 2016 und 2017 würden im Rahmen des Budgets 2015 liegen.



- Optimistisches Szenario: Die Bildungs- und Soziallasten stagnieren. Die Steuererträge wachsen um 2.5 %.

Der Kanton leistet einen individuellen Sonderlastenausgleich im Bereich der Sozialkosten in der Höhe von ca. 10 Mio. Franken. Die Ergebnisse für das Jahr 2016 zeigen positive, für das Jahr 2017 leicht negative Werte. Entsprechend würden sich auch die Bruttoüberschüsse durchwegs positiv entwickeln. Die Nettoschuld dürfte sich in der Planungsperiode konstant zwischen 25-27 Mio. Franken bewegen.



Noch offen ist also, auf welchen Zeitpunkt der Wechsel vom Übergangsausgleich auf den individuellen Sonderlastenausgleich definitiv vollzogen wird. Bleiben die Sozialkosten in etwa auf dem heutigen Niveau, entwickeln sich die Bildungskosten höchstens im Rahmen des Schülerzuwachses und bringen die kommenden Zuzüger und Zuzügerinnen die erhofften und prognostizierten Steuereinnahmen, so würden gemäss vorliegender Finanzplanung für die Jahre 2016 und 2018 sogar positive Rechnungsergebnisse ausgewiesen. Der definitive Entscheid wird im Rahmen des Budgetierungsprozesses 2016 gefällt.

Der Stadtrat hat das Ziel, die Voraussetzungen für das optimistische Szenario zu erfüllen.

Es ist offensichtlich, dass das Bevölkerungswachstum auch einen Anteil an der heutigen finanziellen Lage von Dietikon hat. Wachstum bringt hohe Investitionen in Infrastrukturen mit sich, welche sich wiederum in Form von Abschreibungen und Folgekosten auf den laufenden Haushalt mittel- und langfristig auswirken. Wachstum schlägt sich auch im Stellenplan nieder. In der Vergangenheit wurden nur zurückhaltend neue Stellen geschaffen, das zeigt auch ein Vergleich der Verwaltungskosten gegenüber anderen Gemeinden im Bezirk. Die Folgen sind, dass aufgrund fehlender Ressourcen

11. Sitzung vom 11. Dezember 2014

häufiger externe Dienstleistungen beansprucht wurden und Weiterentwicklungen in technischer und personeller Hinsicht nur sehr zurückhaltend vorgenommen werden konnten. Eine Ausnahme dazu bilden neue Aufgaben, wie jene der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde oder die Erweiterung des Alters- und Gesundheitszentrums. Hier mussten zusätzliche personelle Ressourcen aufgrund einer gesetzlichen Grundlage geschaffen werden. Heute zeigt sich, dass ein Nachholbedarf in personeller Hinsicht begründet und nicht mehr aufzuhalten ist. Gleichzeitig ist auch festzustellen, dass die Steuererträge nicht im prognostizierten und erwünschten Umfang wachsen. Stattdessen nehmen die Sozial- und Bildungskosten aufgrund der demografischen Struktur zu.

Wahrscheinliche Entwicklung mittelfristig (3-5 Jahre) und langfristig (5-10 Jahre)

Immer wichtiger ist die Schaffung von regionalen und kantonalen Allianzen. So muss aus Sicht des Stadtrates zwingend ein steuerfussunabhängiger Lastenausgleich angestrebt werden. Erreicht werden kann dieses Ziel, indem Allianzen gebildet werden mit Gemeinden, die in der gleichen Lage sind wie Dietikon und gleichzeitig die Vertretungen im Kantonsparlament eingebunden werden. Die Stadt Dietikon hat zwischenzeitlich die Leitung einer Arbeitsgruppe 'Soziallasten' übernommen. Diese Arbeitsgruppe besteht aus Gemeinden, welche ebenfalls von hohen Sozialkosten betroffen sind. Im Fokus liegt die nächste Revision des Finanzausgleichsgesetzes, welche voraussichtlich in den kommenden 5-8 Jahren zu erwarten ist. Vorgesehene Gesetzesanpassungen, welche Kostenabschiebungen auf Kanton und Gemeinden zur Folge haben, müssen gemeinsam und konsequent verhindert werden.

Aktuell verfügt die Stadt Dietikon noch immer über ein gesundes Polster. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2013 72.7 Mio. Franken (37.6 %), das Fremdkapital 120.8 Mio. Franken (62.4 %).

Der Stadtrat geht langfristig (ab 2019) von einem steuerfussunabhängigen Lastenausgleich mit, welcher wieder eine Steuerfusspolitik und damit einen Wettbewerb erlaubt. Sozial- und Bildungskosten stagnieren und die Steuererträge entwickeln sich im erhofften Masse. Daraus würden Bruttoüberschüsse erzielt, welche wiederum nachhaltig in ein bedürfnisgerechtes Angebot und in die Infrastruktur investiert werden könnten. Die verbesserte Standortvoraussetzung wiederum beeinflusst die Bevölkerungsstruktur und damit das Image der Stadt Dietikon.

Zu Frage 3

Der Ressourcenausgleich soll die Unterschiede in der Steuerkraft der Gemeinden ausgleichen. Als Basis für die Berechnung dient das Kantonsmittel (ohne Stadt Zürich), welches der eigenen Steuerkraft gegenübergestellt wird. Finanzschwache Gemeinden erhalten Ausgleichszahlungen, welche bei finanzstarken Gemeinden abgeschöpft werden. Die Stadt Dietikon erwartet in der Planungsperiode, aufgrund der sich nur langsam entwickelnden Steuerkraft, Ausgleichszahlungen im Umfang von 37 bis 40 Millionen. Erhöht sich unsere Steuerkraft relativ zum kantonalen Mittel, reduzieren sich die Zahlungen.

Die Instrumente Übergangsausgleich und individueller Sonderlastenausgleich decken den wesentlichen Teil des Haushaltdefizits, allerdings sind beide an einen vorgegebenen Steuerfuss gekoppelt. Ziel muss es daher mittel- und langfristig sein, einen steuerfussunabhängigen Lastenausgleich zu erreichen. Sei es mittels Abgeltung von Zentrumslasten oder Soziallasten (vgl. Antwort auf Fragen 2 und 4/mittel- und langfristige Prognosen). Dies setzt eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes voraus und eine solche ist frühestens in 5-8 Jahren zu realisieren.

11. Sitzung vom 11. Dezember 2014

Zu Frage 5

Die folgenden politischen Mittel stehen dem Stadtrat heute zur Verfügung, um die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen:

- Massnahmen im Sozialbereich: u.a. Änderung der Kompetenzordnung, Einstellung von Direkt-Zahlungen von Mieten
- Einflussnahme auf Hauseigentümer zur Verbesserung des Wohnungsangebotes
- Verzichtsplanning
- Schule: Reduktion der Kosten für die Sonderschulung
- Zentralisierung von städtischen Aufgaben (z.B. Einkauf)
- Optimierung in der Liegenschaftenbewirtschaftung
- Standortmarketing verstärken
- Allianzen mit Gleichbetroffenen schaffen
- Politische Einflussnahme auf Sozialhilfegesetzgebung

Zu Frage 6

Nach Auslaufen des Übergangsausgleichs kann auch eine Schuldenbremse als Instrument eine Rolle spielen.

Raphael Müller (FDP) bedankt sich für die Beantwortung seiner Interpellation. Er ist sich bewusst, dass die Fragen aufwendig zu beantworten waren.

Die Hauptmotivation der Interpellation lag darin, Fakten zu schaffen und ein Verständnis dafür zu erhalten, wie der Stadtrat die langfristige Entwicklung der Finanzsituation der Stadt einschätzt und welche Szenarien er dabei zugrunde legt. Der Fokus lag vor allem im langfristigen Bereich. Die Antwort des Stadtrates bringt ihn in dieser Hinsicht jedoch nicht weiter. Über langfristige Prognosen ist in der Antwort nichts zu lesen. Dies ist unverständlich, nachdem die Antwort über ein Jahr auf sich warten liess.

Es ist klar, dass Prognosen schwierig zu machen sind. Aber gerade deshalb wären die Einschätzungen des Stadtrates interessant. Leider finden sich in der Antwort des Stadtrates nur Prognosen bis ins Jahr 2018. Diese existieren schon und sind aus Budget und Finanzplan ersichtlich.

In drei von zehn Fragen wurde explizit nach einem 10-Jahres-Horizont gefragt. Die Zeitachsen in den Grafiken täuschen, sie bilden die Zeiträume 2008 bis 2018 ab. Wieso die ganze Vergangenheit nochmals aufbereitet wurde, ist schleierhaft.

Bezüglich der Szenarien zeigt sich Raphael Müller skeptisch. Dem pessimistischen Szenario wurde ein Anstieg der Soziallasten um 1 - 2 % pro Jahr zugrunde gelegt. In den vergangenen Jahren sind diese um mehr als 5 % angestiegen. Diese Aussage kann nicht als pessimistisch bezeichnet werden. Im Umkehrschluss würde das bedeuten, dass beim realistischen Szenario die Kosten sinken würden.

Weiter wurde angenommen, dass sich die Steuererträge unter den Erwartungen entwickeln. Was das in Zahlen bedeutet, ist der Antwort des Stadtrates nicht zu entnehmen. Weiter ist bei den Steuererträgen erwähnt, dass diese nicht im prognostizierten Umfang wachsen. Stattdessen nehmen aber die Sozial- und Bildungskosten aufgrund der demographischen Struktur zu. Fakten und Prognosen werden gemischt, und widersprechen dem pessimistischen Szenario.

11. Sitzung vom 11. Dezember 2014

Der Stadtrat geht beim pessimistischen Szenario ab dem Jahr 2019 von einem steuerfussunabhängigen Lastenausgleich aus. Weiter ist zu lesen, dass dies eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes bedingt, welche frühestens in 5 - 8 Jahren realisiert werden kann.

Das beschriebene Szenario könnte eher als optimistisch bezeichnet werden. Man geht bereits 2019 von einem steuerfussunabhängigen Lastenausgleich aus und nimmt ein Wachstum von Schul- und Sozialkosten an, welches gerade einmal der jährlichen Inflationsrate entspricht.

Der Antwort wird kein realistischer Rahmen für zukünftige Entwicklungen zugrunde gelegt. Es ist nur eine Tendenz zu sehen, die Entwicklungen eher zu positiv und zu kurzfristig aufzuzeigen. Damit wird aber nicht behauptet, dass die gewählten Szenarien völlig unrealistisch seien. Es gibt aber auch Szenarien, welche sich für Dietikon nicht sehr günstig auswirken können. Was passiert beispielsweise, wenn der steuerfussunabhängige Lastenausgleich erst in 8 Jahren kommt? Offen ist die Frage, was passiert, wenn die Sozial- und Bildungsausgaben weiterhin signifikant steigen und sich die Steuereinnahmen nicht wie gewünscht entwickeln werden.

Vom Stadtrat wäre zu erwarten gewesen, dass er sich vertiefter mit dem Thema auseinander gesetzt hätte. Zentrale Aspekte der Interpellation wurden nicht berücksichtigt und die Antwort enthält offensichtliche Widersprüche.

Es bleibt zu hoffen, dass der Stadtrat und die Finanzabteilung mögliche Entwicklungen systematisch analysieren und dabei nicht nur darauf hoffen, dass sich auf kantonaler Ebene alles zum Positiven für die Stadt Dietikon wenden wird.

Aus der Antwort des Stadtrates geht auch eine gewisse Ohnmacht gegenüber dem System hervor. Es scheint, als habe der Stadtrat seine finanzpolitischen Möglichkeiten auf Gemeindeebene ausgeschöpft. Die grossen Kostentreiber liegen nicht im Einflussbereich der Stadt. Es ist deshalb wichtig, mit anderen Gemeinden zusammenzuarbeiten, um mehr Aufmerksamkeit zu erlangen. Es ist zu hoffen, dass der Stadtrat diesbezüglich bereits aktiv geworden ist. Um das Thema besser zu verstehen und voranzutreiben, ist bereits eine weitere Interpellation vorbereitet.

Esther Wyss (SVP) erklärt, dass der Stadtrat die Interpellation detailliert und umfangreich beantwortet hat. Diese Auslegeordnung hat dem Parlament seit Jahren gefehlt.

Es muss bei allen Parteien angekommen sein, dass nur Geld ausgegeben werden kann, welches man zur Verfügung hat. Die Stadt Dietikon lebt über ihre Verhältnisse. Den nachfolgenden Generationen darf keine Schuldenlast hinterlassen werden.

Als oberstes Ziel der Stadt Dietikon sollte formuliert sein, dass die Stadt mittelfristig in den innerkantonalen Finanzausgleich weder einbezahlt noch daraus Gelder bezieht. Das wäre ein Ziel, welches auch nach aussen ein Signal sendet.

Die Soziale Wohlfahrt und die Schule als Kostentreiber sind erwähnenswert, da diese vermutlich in kausalem Zusammenhang stehen.

Die professionalisierte KESB wurde eingeführt und verursacht hohe Kosten. Das abgeschaffte Milizsystem machte das früher vielleicht sogar besser. Anfangs 2013 trat das neue Berechnungssystem für die Kleinkinderbetreuungsbeiträge in Kraft. Als Folge explodierten die Beitragszahlungen. Der massive Anstieg war nicht in diesem Masse erwartet worden. Um eine kurzfristige Änderung zu erzielen und die Ausgaben zu reduzieren, senkte der Kanton die Einkommens- und Vermögensgrenzen rückwirkend auf den 1. Januar 2014. Aufgrund dieser Reduktion kann angenommen werden, dass die Aufwendungen für die Kleinkinderbetreuungsbeiträge auch in Dietikon sinken werden. SVP,

11. Sitzung vom 11. Dezember 2014

FDP und GLP beantragen mit einer parlamentarischen Initiative die Abschaffung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge.

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich hat die Grundlagen, die Regelungen und die Finanzierung der Angebote für Sonderschulungen festgelegt, nachdem sie feststellte, dass die Kosten für die Sonderschulung aus dem Ruder laufen. Heute gibt man den Kindern nicht mehr die Möglichkeit, sich zu entwickeln; stattdessen werden sie mit Sonderschulungen normiert.

Das Angebot an Leistungen ist gross. Richtigerweise müsste zuerst der Bedarf ermittelt und erst dann das entsprechende Angebot geschaffen werden.

Im Kanton Zürich sind rund 3 % der Schülerschaft von Sonderschulungsmassnahmen betroffen. In Dietikon sind dies gemäss Geschäftsbericht 2013 6.5 %. In Anbetracht der Prognose, dass die Sonderschulkosten jährlich um bis zu 1 Mio. Franken steigen werden, drängt sich die Frage auf, ob es nur an der Bevölkerungsstruktur der Stadt liegt, oder ob die angeordneten Massnahmen auf ihre Notwendigkeit und Wirksamkeit hin überprüft werden. Es muss mehr auf die Eigenverantwortung der Eltern gesetzt werden.

Im Geschäftsbericht wird dem Gemeinderat zugesichert, dass vor Ablauf der Legislaturperiode ein konkreter Massnahmenplan zur Umsetzung der Haushaltoptimierung vorliegt. Man darf auf die Erkenntnisse daraus gespannt sein.

Rosmarie Joss (SP) hat die Antwort des Stadtrates zur Interpellation mit Interesse gelesen. Sie ist erstaunt, dass die Antwort so lange auf sich warten liess. Liest man die Antwort, dann heisst es, die finanzielle Situation steht oder fällt mit dem Finanzausgleich und den entsprechenden Anpassungen. Dietikon will weg vom Übergangsausgleich, hin zum individuellen Sonderlastenausgleich. Die damit verbundene Anpassung / Erhöhung des Steuerfusses wünscht man sich in Dietikon nicht.

Den Szenarien ist zu entnehmen, dass die Entwicklung der Steuererträge keinen Einfluss auf die Finanzen der Stadt Dietikon hat. Was man mehr einnimmt, fällt beim Ausgleich wieder weg, solange man nicht mindestens 95 % des kantonalen Mittels erreicht. Indirekt bringt es vielleicht etwas, weil man eventuell weniger Sozialhilfeklienten hat.

Man sieht die Kostentreiber. Es sind die ALV- und IV-Revisionen, welche mit der Reduktion der Tagelder zur Kostenentwicklung in den Gemeinden beitragen. Karriereentwicklungen gibt es bei der IV nicht mehr. Somit bleibt es bei minimalen Renten und man benötigt lebenslang Ergänzungsleistungen. Die SP hat sich gegen diese Änderungen gewehrt.

Für die mittel- und langfristige Entwicklung sollte man über realistische Szenarien verfügen. Wird Dietikon finanziell eigenständig, wäre dies schön und wünschenswert. Daraus aber eine Finanzplanung zu machen, ist heikel. Wird der Soziallastenausgleich gutgeheissen, besteht eine Chance, dass es Dietikon schneller besser geht. Die Notwendigkeit wurde nicht verneint. Allerdings ist es schwierig, Mehrheiten zu finden. Für Dietikon ist es aber wichtig, diese Chance zu packen. Der Stadtrat kann diese Chance erhöhen, indem er mit den Kräften im Kantonsrat zusammenspannt, um Lösungen und realistische Szenarien aufzuzeigen. Dafür soll der Stadtrat stark lobbyieren. Eine schnelle Lösung wäre gut für Dietikon. Kommt es zur Abstimmung über den definitiven Soziallastenausgleich, müssen alle Dietiker Kantonsrätinnen und Kantonsräte zustimmen.

Martin Müller (DP) erklärt, dass der vorliegende Bericht vorallem Ratlosigkeit darlegt. Die Fragestellungen zielen lediglich darauf ab, dem Stadtrat ein weiteres Podium für seine festgefahrenen und hoffnungsbasierenden Vorstellungen zu verschaffen.

11. Sitzung vom 11. Dezember 2014

Die Rede ist von drei Szenarien. Im Bericht ist zu lesen, dass der Finanzplan 2014 - 2018 auf dem optimistischen Szenario basiert. Weiter ist zu lesen, dass die Steuererträge nicht im prognostizierten und gewünschten Umfang wachsen. Stattdessen nehmen die Sozial- und Bildungskosten aufgrund der demographischen Struktur zu. Das hingegen entspricht in etwa dem pessimistischen Szenario.

Obwohl die Realität dem pessimistischen Szenario entspricht, legt man dem wichtigsten finanzpolitischen Führungsinstrument ein optimistisches, irreales Szenario zugrunde.

Weiter wird der steuerfussunabhängige Lastenausgleich genannt. Man kann nicht davon ausgehen, dass die Gebergemeinden es einfach tatenlos hinnehmen, wenn Dietikon den Steuerfuss senkt, während sie ihren Lastenausgleich erhöhen müssen. Jedes System, das auf Umverteilung ausgelegt ist, bietet Möglichkeiten, sich damit zu arrangieren. Genauso, wie Dietikon sich im Finanzausgleich einnistet, werden die Gebergemeinden schnell entdecken, wie sie ihre eigenen Lasten abschieben können.

Weiter ist erwähnt, dass in Dietikon ein Nachholbedarf in personeller Hinsicht begründet und nicht mehr aufzuhalten sei. Dietikon hatte in den 70er Jahren bereits einmal ca. 25'000 Einwohner. Damals hatte die Verwaltung noch im alten Stadthaus Platz, obwohl sie noch nicht über moderne Informatikmittel verfügte. Man könnte meinen, die Wichtigkeit eines Stadtrates messe sich an der Anzahl seiner Angestellten.

Samuel Spahn (Grüne) teilt die Meinung von Raphael Müller, dass er mit der Antwort des Stadtrates nicht zufrieden ist. Die aufgelisteten Szenarien sind nicht befriedigend. Prognosen auf 10 Jahre zu erstellen ist schwierig. Es gibt einerseits eine grosse Streubreite, andererseits können unerwartete Ereignisse die ganzen Prognosen auf den Kopf stellen.

In der Budgetdebatte wurde viel über die Schule, die Sonderschulungen und die Sozialausgaben als Kostentreiber geredet. Dabei ist zu beachten, dass man hier über Menschen und Schülerinnen und Schüler redet.

Der Finanzausgleich wird erst in 5 bis 8 Jahren kommen. Trotzdem hofft der Stadtrat, ab dem Jahr 2018 mit dem unabhängigen Lastenausgleich wieder Steuerpolitik betreiben zu können. Gemeinden mit guten Rahmenbedingungen profitieren von den Wettbewerbsbedingungen. Der Stadtrat glaubt daran, mit einer besseren finanziellen Situation ebenfalls am Wettbewerb teilnehmen zu können. Dabei treibt gerade dieser Wettbewerb die Stadt fast in den Ruin. Es entsteht eine Entsolidarisierung. Der Stadtrat soll sich überlegen, was man in Zukunft anders machen kann. Man kann nicht nur bedauern, im Wettbewerb benachteiligt zu sein. Besser ist es zu schauen, wie man solidarischer werden kann, damit die Stadt Dietikon nicht weiterhin zu den Geprellten gehören wird.

Sven Johannsen (GLP) stellt fest, dass die Kostentreiber bei der Gesetzgebung bei Bund und Kanton sowie in den Bereichen Soziales, Sonderschulung und KESB zu suchen sind. Der Anteil an sozial Schwachen und an bildungsfernen Personen ist in Dietikon zu hoch, um einen ausgeglichenen Haushalt erreichen zu können. Diese Kostentreiber können nicht beeinflusst werden, aber trotzdem muss gehandelt werden.

Sven Johannsen zeigt sich erstaunt, dass der Finanzplan von einem optimistischen Szenario ausgeht. Ab dem Jahr 2016 muss mit einem Steuerfuss, der 35 % über dem kantonalen Mittel liegt, gerechnet werden. Später wird es besser werden, wenn er bei 25 % über dem kantonalen Mittel zu liegen kommt. Dies hat eine abschreckende Wirkung auf mögliche Neuzuzüger. Ein hoher Steuerfuss ist kein Anreiz, und trotzdem steht der Kanton Zürich im Vergleich zum Rest der Schweiz oder zum Ausland gut da.

11. Sitzung vom 11. Dezember 2014

Was nachdenklich macht, ist das Resultat der drei Szenarien. Diese unterscheiden sich nämlich nicht. Bedenklich ist der Grund, weshalb sie sich nicht unterscheiden. Weil die Stadt finanziell nicht unabhängig ist, zeigt sich unter dem Strich immer das selbe Resultat. Die Frage: „Quo vadis, Finanzen?“ lässt sich wie folgt beantworten: wo der Bund und der Kanton uns hin ziehen. Es ist richtig, dass der Stadtrat sich zusammen mit den Gemeinden und dem Kanton für Gesetzesänderungen einsetzen muss. Wird die finanzielle Eigenständigkeit als wichtig erachtet, braucht es grosse Massnahmen. Mit dem Lastenausgleich bleibt es schwierig. Es wäre anzudenken, ob Sozial- und Zusatzleistungen abhängig von der Steuerkraft pro Kopf festgelegt werden können. Wer über eine tiefe Steuerkraft verfügt, zahlt weniger als eine Gemeinde mit hoher Steuerkraft.

Im Bereich der Bildung sollte man mit dem Kanton über Ausgleichszahlungen reden. Wenn Bund und Kanton bestimmen, sollen sie auch die Kosten übernehmen. Das bedingt aber auch Änderungen im kantonalen Recht oder im Bundesrecht. Alle Möglichkeiten müssen geprüft werden. Es ist zu hoffen, dass es zu einem unabhängigen Lastenausgleich kommen wird.

Lucas Neff (Grüne) zeigt sich zwiespältig bei dieser Interpellation. Grundsätzlich ist es gut, wenn bürgerliche Gemeinderäte Fragen an einen bürgerlichen Stadtrat richten. Andererseits sind die Antworten klar: es gibt Finanzinstrumente wie beispielsweise den Finanzplan. Was man hier macht, ist unnötig. Als Antwort hat man eine Liste von „Krankheitssymptomen“ bekommen. Dabei sollte man aber nicht vergessen, die zugrunde liegende Krankheit zu bekämpfen.

Bei weiteren Vorstössen in dieselbe Richtung ist darauf zu achten, dass derjenige, welcher die Gesetze macht, auch dafür zahlen muss.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

11. Sitzung vom 11. Dezember 2014

S1.06. Schulen, Fächer, Lehrstellen, Schulbetrieb

"Schule Dietikon: Wohin geht die Reise?"

Beantwortung Interpellation

Reto Siegrist (CVP), Mitglied des Gemeinderates, und drei Mitunterzeichnende haben am 28. August 2014 folgende Interpellation eingereicht:

"Die Schule Dietikon informierte im Frühjahr 2014 alle Lehrpersonen über das Projekt Haushaltoptimierung. Der Fokus dieses politischen Auftrags an die Schule liegt im Bereich der Sonderschulung, der Sonderschulkosten und der Sonderpädagogik. In der NZZ vom 18. August 2014 wurde unter dem Titel "Angebot schafft Nachfrage" der Frage nachgegangen, weshalb die Zahl der Sonderschüler im Kanton in den letzten Jahren rasant gewachsen ist. Wie im Artikel dargelegt, hat der Kanton Zürich bereits verschiedene Massnahmen ergriffen, welche bei konsequenter Umsetzung auch für die Schule Dietikon erste Verbesserungen ergeben sollten. Es ist im selben Artikel auch zu lesen, dass die Gemeinde Volketswil bereits erste konkrete kostensenkende Massnahmen eingeführt hat! Somit gilt, das eine tun und das andere nicht lassen!"

Ich stelle mir die Frage, ob und wie diese Massnahmen in die strategischen Stossrichtungen der Schule Dietikon passen. Damit Klarheit über die zukünftige Stossrichtung und deren Massnahmen erkennbar werden, bitte ich den Stadtrat aufzuzeigen:

1. *Welches die massgeblich kostentreibenden Aufgaben in den nächsten fünf bis zehn Jahren für die Schule Dietikon sein werden;*
2. *mit welcher Strategie die Schule Dietikon diesen Herausforderungen begegnen will;*
3. *ab welchem Meilenstein bei nicht Eintreten der erwartenden Resultate "Notmassnahmen" (bitte aufzeigen, welche) ausgelöst werden;*
4. *welche Standards die Schule (auch generelle Standards) heute über alle Schuleinheiten einheitlich anwendet und ob diese allenfalls anzupassen sind."*

Der Stadtrat leitete am 8. September 2014 gestützt auf Art. 42 Abs. 3 Gemeindeordnung die Interpellation von Reto Siegrist (CVP) an die Schulpflege weiter, welche sie wie folgt beantwortet:

Vorbemerkungen

Der Fokus des politischen Auftrags liegt im Wesentlichen auf den Sonderschulkosten als einem Teil der Sonderpädagogik.

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen und die sonderpädagogischen Angebote sind im Kanton Zürich auf den Grundsatz der Integration ausgerichtet (§ 33 Volksschulgesetz). Schüler/innen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen sollen, wenn immer möglich, mit den sonderpädagogischen Massnahmen (vergl. Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen [VSM]) in der Regelschule unterrichtet werden. Hierfür weist der Kanton den Schulen Vollzeiteinheiten zu oder umschreibt die Voraussetzungen für den Einsatz von kommunalen Ressourcen im Bereich der Therapien und des Aufnahmeunterrichts. Schüler/innen, die aufgrund einer Behinderung oder Beeinträchtigung in der Regelschule nicht angemessen gefördert werden können, haben Anrecht auf eine Sonderschulung. Diese kann integriert oder separativ erfolgen. Mit der integrativen Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) besteht seit zwei Jahren die Möglichkeit, Schüler/innen mit einer Behinderung oder einer sozialen Beeinträchtigung mit den hierfür notwendigen Ressourcen in die Regelschule zu integrieren. Mit Entscheid vom 30. April 2014 hat der Regierungsrat die Änderung der Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung (VFiSo) in Bezug auf ISR geändert. Der Kanton übernimmt bei ISR jene Kosten, die über dem von der Gemeinde zu tragenden Kostenanteil (Versorgertaxe) von Fr. 45'000.00 liegen. Die Ausführungsbestimmungen zu Art. 65 Volksschulgesetz regeln die Voraussetzungen und die

11. Sitzung vom 11. Dezember 2014

Obergrenzen, d.h. die Höhe der vergleichbaren Angebote von Sonderschulen. Mit der Möglichkeit von ISR sollte die Integration von Schüler/innen in die Regelschulen gefördert und unterstützt werden. Im Gegenzug sollte die Quote der externen Sonderschulungen sinken. Die Hoffnungen bewahrheiten sich jedoch nicht. Die Sonderschulquoten steigen. Mit dem Projekt "Steuerung Sonderschulung" bearbeitet der Kanton den Themenbereich Sonderschulung. Das Projekt Monitoring ist hierbei ein Teilprojekt womit die Schulgemeinden bei der Steuerung des sonderpädagogischen Angebots unterstützt werden, um die Sonderschulungsquote zu stabilisieren oder reduzieren. Mit dem Projekt Haushaltoptimierung hat die Schule Dietikon die Steuerung, Stabilisierung und Reduktion der Sonderschulkosten und der Sonderschulquote bereits anfangs 2013 an die Hand genommen. Mit der Angebotserweiterung des Kantons mit ISR ist der Druck der Schulen auf die Schulbehörden, über einen Sonderschulstatus zusätzliche Ressourcen zu sprechen, gestiegen. Eine Stabilisierung ist nur erreichbar, wenn es gelingt, die Integrationskraft der Schule in ihrem Einsatz der Sonderpädagogischen Massnahmen für die Regelschule zu stärken. Die Schule Dietikon verfolgt dieses Ziel mit einer Zweisäulenstrategie: Stärkung der Regelschule und Plafonierung der einsetzbaren Ressourcen.

Zu Frage 1

Mit der Zunahme der Anzahl Schüler/innen werden die Kosten auch bei einer effektiven Stabilisierung der Sonderschulquote steigen. Mit der Zunahme der Schüler/innen-Zahlen von 2'535 im Jahre 2010 auf 2'728 im September 2014 hat sich auch der Zuzug von Familien mit Kinder mit besonderen Bedürfnissen verstärkt. Da die weitere soziodemographische Entwicklung, auch angesichts der weltweiten Brandherde, schwer abschätzbar ist, sind verlässliche Prognosen in Bezug auf die kostentreibenden Faktoren im Bereich der Sonderpädagogik in den nächsten fünf bis zehn Jahren für die Schule Dietikon schwer abschätzbar. Eine der grossen Herausforderungen betrifft die Stärkung der Integrationskraft der Regelschule. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn personelle Ressourcen für die Steuerung des Einsatzes der gesamten Ressourcen und die Unterstützung der Lehrpersonen auf diesem Weg bereitgestellt werden.

Zu Frage 2

Mit der Zweisäulenstrategie werden die einsetzbaren Ressourcen in einem ersten Schritt plafoniert. Zudem gilt es die einsetzbaren sonderpädagogischen Massnahmen in der Regelschule zu optimieren, um den Druck in die kostspieligen integrativen oder separativen Sonderschulungen zu minimieren. Auch wenn in Dietikon aus soziodemographischen Gründen von einer höheren Sonderschulquote ausgegangen werden kann, so muss gleichzeitig festgehalten werden, dass aus denselben Gründen die Schule Dietikon über den hohen Sozialindex (im Schuljahr 2014/15: 119.2 – bei einem Maximum von 120) zusätzliche personelle Ressourcen (Vollzeiteinheiten) in allen Bereichen zugewiesen erhält. Bereits wurde in der Logopädie im Bereich der sprachlichen Behinderungen eine Plafonierung beschlossen. Eine Arbeitsgruppe erarbeitet Massnahmen, die zu einem optimaleren Einsatz der bestehenden Therapieressourcen führt.

Zu Frage 3

Mit der Zweisäulenstrategie werden eine Plafonierung respektive eine Reduktion angestrebt. Es wird eine der grossen künftigen Herausforderungen der Schule sein, die Balance zwischen Integration und Separation zu finden. Grenzen werden der Integration dann gesetzt, wenn die Tragfähigkeit der Regelschule gefährdet ist. Die Stärkung der Integrationskraft wird in dieser Beziehung im Bereich der Möglichkeiten der Schule zu einem Königsweg.

Zu Frage 4

Im Bereich der formalen Vorgaben wurden bereits einheitliche Standards entwickelt; diese betreffen den Einsatz der ISR-Ressourcen bei Einfach- und Mehrfachintegrationen, Vorgaben für den Einsatz von Sprachstand-Instrumenten im Bereich "Deutsch als Zweitsprache" und eine verbindliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben (z.B. Dauer des Aufnahmeunterrichts). Die Schulpflege hat verbindliche Vorgaben bei der Durchführung und Protokollierung bei Schulischen Standortgesprächen (SSG) und damit verbindliche Qualitätsansprüche an Förderplanungen formuliert. Für die Stärkung der Integrationskraft sind im Projekt Haushaltoptimierung Schwerpunktsetzungen in den Dimensio-

11. Sitzung vom 11. Dezember 2014

nen "Grundhaltungen und Werte" sowie "Lehr- und Lernarrangements im Unterricht" für die Qualitätssicherung und -entwicklung aller Schuleinheiten geplant.

Reto Siegrist (CVP) bedankt sich für die Beantwortung seiner Interpellation. In den vergangenen Tagen sind Informationen der Schule eingetroffen zur Beantwortung der Interpellation, zur Kleinen Anfrage zu den Auswirkungen der Stichtagsverschiebung und zu den Legislaturzielen 2014 - 2018.

Mit der Antwort zur Interpellation zeigt sich Reto Siegrist unzufrieden. Mit vielen Worten wurden wenig qualitative Antworten geliefert. Es fragt sich, ob Absicht dahinter steht. Wenn man die Antwort zur Frage 3 liest, dann merkt man, dass Frage und Antwort nichts miteinander zu tun haben.

Jede Interpellation und jedes Postulat werden im Rat begründet. Leider wurden aus der Begründung keine Ergänzungen oder Hinweise aufgenommen. Mit dieser Haltung provoziert die beantwortende Abteilung wie auch der zuständige Stadtrat einen Leerlauf. Künftig wird vom Stadtrat eine kritischere Würdigung der Anliegen erwartet. Der Stadtrat ist in der Verantwortung für eine genügende Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen.

Trotz der Antwort ist Reto Siegrist zuversichtlich, dass sich die Schule weiter entwickelt und gute Ansätze zeigt, ihre Themen anzugehen. Die Legislaturziele 2014 - 2018 der Schule sind transparent und zeigen den Weg der Schule Dietikon in den nächsten 4 Jahren auf.

Unter dem Thema „Schulpartnerschaften und Aussenbeziehungen“ signalisiert die Schule Dietikon, dass sie mehr und regelmässiger kommunizieren und informieren will. Es ist zu hoffen, dass parlamentarische Vorstösse zur Schule künftig qualitativ korrekt und nicht quantitativ opulent beantwortet werden.

Esther Sonderegger (SP) ist ab der Antwort des Stadtrates alarmiert. Man liest vier Mal von einer Plafonierung der Ressourcen in der Sonderschulung. Werden in der Schule die Ressourcen für Logopädie bei sprachlichen Behinderungen plafoniert, bleiben die Schülerinnen und Schüler auf der Strecke. Der Antwort des Stadtrates kann entnommen werden, dass dieser gewillt ist, die Ressourcen für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen zu begrenzen. Was man in der Antwort aber nicht findet, sind Aussagen dazu, wie die Tragfähigkeit der Regelschule gestärkt werden soll. Massnahmen dazu fehlen sowohl in der Antwort des Stadtrates wie auch in der Legislaturplanung. Die Optimierung der sonderpädagogischen Massnahmen impliziert, man sei bisher nicht sorgfältig mit den Ressourcen umgegangen. Esther Sonderegger ist vom Gegenteil überzeugt. Die Schule Dietikon ist trotz steigender Kosten im Sonderschulbereich stets haushälterisch mit den Mitteln umgegangen. Das bedeutet aber auch, dass mit einer Optimierung bei den sonderpädagogischen Massnahmen die Integrationskraft der Schule nicht gestärkt werden kann. Wenn bei den Lehrpersonen reduziert wird, leiden als erstes die Kinder. Den Lehrerinnen und Lehrern fehlt die Zeit für die Förderung der Kinder. Solange nicht klar aufgezeigt wird, wie die Tragfähigkeit und die Integrationskraft der Schule in Dietikon gestärkt werden soll, ist Esther Sonderegger überzeugt, dass auf Kosten der Schulkinder und der Qualität der Schule gespart wird.

Ernst Joss (AL) stellt fest, dass in der Beantwortung zur Frage 2 festgehalten wird, dass Dietikon aufgrund des hohen Sozialindex mehr Ressourcen zugesprochen bekommt. Der zusätzliche Bedarf ist erkannt. Wenn es allerdings ums bezahlen geht, so zahlt die Stadt 80 % der Kosten selbst. Das zeigt, dass hier im System etwas nicht stimmt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

11. Sitzung vom 11. Dezember 2014

S1.06. Schulen, Fächer, Lehrstellen, Schulbetrieb

Schulbesuche durch die Schulpflege

Beantwortung Interpellation

Max Wiederkehr (CVP), Mitglied des Gemeinderates, und 12 Mitunterzeichnende haben am 20. Mai 2014 folgende Interpellation eingereicht:

"Lehrpersonen von Dietikon informierten mich, dass in ihren Klassen, in mehr als einem Jahr, der obligatorische Schulbesuch durch die zuständige Schulpflegerin oder den zuständigen Schulpfleger (nachfolgend Schulpfleger genannt) nicht stattgefunden hat.

Die Schulpfleger unserer Stadt sind unter anderen Aufgaben verpflichtet, zwecks Personalführung und Personalförderung, die Lehrkräfte alle vier Jahre zu beurteilen (MAB = Mitarbeiterbeurteilung). Dies ist eine Qualitätsbeurteilung und zudem hängt davon eine mögliche Lohnaufbesserung ab. Um die Leistungen der Lehrkräfte über vier Jahre beurteilen zu können, müssen die Schulpfleger die ihnen zugewiesenen Schulklassen jährlich mindestens einmal besuchen.

Ich wage zu behaupten, dass die Qualifizierung einer Lehrperson durch einen Schulpfleger, welcher die Lehrperson möglicherweise nur alle vier Jahre bei der MAB einmal sieht, nicht sehr aussagekräftig ist. Es ist mir klar, dass die Beurteilung, allein durch diese Pflichterfüllung, noch kein Garant für eine hohe Beurteilungsqualität ist. Nichtsdestotrotz sind die einverlangten Kriterien ein erster Qualitätsansatz!

Ein solcher Schulbesuch ermöglicht es der Lehrkraft zudem, mögliche Anregungen oder Sorgen diesem Behördenmitglied direkt zu unterbreiten.

Aus diesen Gründen erlaube ich mir dem Stadtrat folgende Fragen zu stellen:

- 1. Wie können Lehrkräfte seriös beurteilt werden (MAB), wenn man ihren Lehrstil durch vorgängige Schulbesuche nicht kennengelernt hat?*
- 2. Kann es sein, dass einzelne Schulpfleger sich ihrer Verantwortung nicht bewusst sind?*
- 3. Wer ist für die Kontrolle dieser Pflichten zuständig?*
- 4. Werden säumige Schulpfleger auf ihre Pflichtenverletzung hingewiesen?*
- 5. Wenn nein, wieso nicht?*
- 6. Was unternimmt der Stadtrat, um solche Vorkommnisse zukünftig zu verhindern?*
- 7. Welche Schulpfleger sind der Pflicht der jährlichen Schulbesuche in den letzten vier Jahren nicht vollumfänglich nachgekommen (anzahlmässige Auflistung, jahrweise)?"*

Der Stadtrat leitete am 16. Juni 2014 gestützt auf Art. 42 Abs. 3 Gemeindeordnung die Interpellation von Max Wiederkehr (CVP) an die Schulpflege weiter, welche sie wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Mit der Einführung des neuen Volksschulgesetzes (VSG) obliegt gemäss § 44 Abs. 2 lit. a Ziff. 1 VSG die Personalführung in ihrer gesamten Breite der Schulleitung und nicht mehr der Schulpflege. Die Schulleitung ist direkte Vorgesetzte der Lehrpersonen und trägt die Personalverantwortung. Die Mitarbeiterbeurteilung ist Teil einer umfassenden Personalführung und -förderung und umfasst das Führen mit Zielvereinbarungen (formative Förderung) und die lohnwirksame Mitarbeiterbeurteilung (summative Beurteilung). Die formative Förderung findet jährlich statt, die summative mindestens alle vier Jahre. Die Hauptverantwortung liegt bei der Schulleitung.

Die Schulpflege übt als eine ihrer Hauptaufgaben die Aufsicht über die Schule aus und führt gemäss § 42 Abs. 2 VSG regelmässige Schulbesuche durch. Die Besuchspflicht beinhaltet keine Personal-

11. Sitzung vom 11. Dezember 2014

führungsaufgabe im eigentlichen Sinne. In Dietikon erfüllen die Schulpflegemitglieder ihre Besuchspflicht gemäss Schulpflegebeschluss über das gesetzliche Minimum hinaus, vgl. § 44 Abs. 1 und § 46 Abs. 1 Volksschulverordnung (VSV). In Dietikon werden alle Lehrpersonen, unabhängig von einem Mindestpensum, jährlich von einem Schulpflegemitglied mindestens einmal besucht. Diese Besuche sind nicht Teil der formativen Förderung.

Im Schuljahr der summativen Beurteilung ist das Schulpflegemitglied Teil des Beurteilungsteams, wobei die Hauptverantwortung bei der Schulleitung liegt. Über die definitive Qualifikation entscheidet die Schulpflege auf Antrag des Beurteilungsteams.

Zu Frage 1

Die Personal- respektive Hauptverantwortung liegt bei der Schulleitung. Eine MAB setzt keine vorgängigen Unterrichtsbesuche durch ein Schulpflegemitglied voraus. In diesem Sinne ist eine seriöse und professionelle Beurteilung auch bei einem Legislaturwechsel gewährleistet. Zu Beginn einer neuen Legislaturperiode ist es nicht ausgeschlossen, dass ein neues Schulpflegemitglied bereits in den ersten Monaten der Amtsperiode seine ersten Schulbesuche im Rahmen der lohnwirksamen MAB ausführt. Der Gesetzgeber formuliert an keiner Stelle, dass ein Schulpflegemitglied vor der lohnwirksamen Beurteilung Besuche absolviert haben müsste, desgleichen bei Lehrpersonen im ersten Anstellungsjahr in der Gemeinde. Für diese Lehrpersonen schreibt der Gesetzgeber bereits im ersten Anstellungsjahr eine summative Beurteilung vor. Es war nicht zuletzt das Bestreben der Schulpflege, mit der Übertragung der Hauptverantwortung der Mitarbeiterbeurteilung auf die Schulleitung, Qualität und Professionalität in der Wahrnehmung der professionellen Personalführung sicherzustellen.

Zu Frage 2

Von allen neuen Schulpflegemitgliedern wird erwartet, dass sie sich mit der Amtsaufnahme an den Behördenschulungen des Volksschulamtes anmelden sowie das einschlägige "Handbuch für Schulbehörden" studieren. Damit ist jedem Mitglied der Schulpflege bewusst, welche Aufgabe und Verantwortung ihm obliegt.

Zu Frage 3

Es ist grundsätzlich Aufgabe aller Schulpflegemitglieder, diese Besuchspflicht zu erfüllen. Der Schulvorstand, als Präsident der Schulpflege, hat bereits zu Beginn der Legislaturperiode 2010 - 2014 auf die Erfüllung dieser behördlichen Pflichten aufmerksam gemacht. In der ersten Sitzung der laufenden Legislaturperiode hat er dies nochmals ausdrücklich bekräftigt. Kommt ein Schulpflegemitglied seiner Besuchspflicht nicht nach, erfolgt eine Ermahnung durch das Präsidium. Sollte diese Massnahme nicht das gewünschte Ziel erreichen, könnte das Präsidium den Bezirksrat anrufen, damit von dieser Seite aufsichtsrechtlich vorgegangen werden könnte (§§ 141 und 142 Gemeindegesetz). Da es sich um eine schulspezifische (-typische) Pflicht handelt, könnte der Bezirksrat die Bildungsdirektion als sachlich zuständige Instanz betrachten und heranziehen, da es sich um einen Bereich handelt, der im VSG geregelt ist (§ 73 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 2 VSG). Von einem solchen Schritt wurde bisher abgesehen.

Zu den Fragen 4 und 5

Die Schulpflegemitglieder führen Buch über ihre Unterrichtsbesuche und haben eine Gesamtübersichtsliste nach dem letzten Schultag des Schuljahres der Schulverwaltung einzureichen. Besteht die Vermutung, dass Besuche nicht durchgeführt worden sind, werden die Gründe für nicht durchgeführte Unterrichtsbesuche abgeklärt.

Zu Frage 6

Es ist grundsätzlich Aufgabe der Schulpflege und damit der Schulpflegemitglieder, die Besuchspflicht zu erfüllen. Der Schulvorstand hat, wie bereits geschrieben, ausdrücklich auf die Einhaltung dieser Besuchspflicht hingewiesen. Zudem hat der Leiter Schulabteilung über die Schulleitungen alle Lehrpersonen angewiesen, bei Ausbleiben eines Behördenbesuchs nach Ende des Schuljahres Meldung

11. Sitzung vom 11. Dezember 2014

bei der Schulleitung zu erstatten. Da Schulbesuche auch unangemeldet erfolgen können, wurden die Lehrpersonen gebeten, ihre Schulpflegemitglieder verpflichtend über geplante und ausserordentliche Absenzen frühzeitig zu informieren. Dies ist leider nicht immer geschehen, sodass Behördenmitglieder zum Teil mehr als einmal vor verschlossenen Türen standen. Des Weiteren wird die Schule prüfen, ob sie angesichts der enormen Füllen nur noch die gesetzlich vorgeschriebene Besuchspflicht gemäss § 44 Abs. 1 VSV vornehmen. Dann würden Lehrpersonen mit einem Pensum von weniger als 10 Lektionen respektive 8 Stunden im Kindergarten nur noch im Rahmen der summativen Mitarbeiterbeurteilung besucht. Mit den getroffenen Massnahmen wird die Erfüllung der Besuchspflicht sichergestellt.

Zu Frage 7

Bei gut 330 Lehrpersonen haben 16 Schulpflegemitglieder pro Jahr mindestens ca. 220 Lektionen und im Rahmen der MAB ca. 250 Lektionen zu besuchen; hinzu kommen Teilnahmen an ausgewählten Schulveranstaltungen. Dies ergibt für die letzten vier Jahre ein Gesamttotal von 1'880 Unterrichtslektionen. Gemäss den Kontrolllisten wurden ca. 70 Besuche (3.7 %) während der letzten vier Jahre nicht durchgeführt. Längere krankheitsbedingte Ausfälle von Schulpflegemitgliedern, aber auch Mutterschaftsurlaube und Intensivweiterbildungen von Lehrpersonen verhinderten teilweise das Wahrnehmen der Besuchspflicht der Schulpflege. Diese wurden jedoch auf der einzureichenden Liste bisher als "nichterfüllte" Besuche erfasst.

Diskussion

Max Wiederkehr (CVP) dankt dem Stadtrat für die umfangreiche Beantwortung der gestellten Fragen. Umfangreich darf aber hier nicht mit präzise gleichgesetzt werden.

Auf die Frage, wie Lehrkräfte seriös beurteilt werden können, wenn man ihren Lehrstil nicht vorgängig durch Schulbesuche kennengelernt hat, schreibt der Stadtrat, dass die Hauptverantwortung bei der Schulleitung liege. Eine Mitarbeiterbeurteilung setzt keine vorgängigen Unterrichtsbesuche durch ein Schulpflegemitglied voraus. Trotzdem ist der Antwort zu entnehmen, dass die Schulpflege über die definitive Qualifikation entscheide. Es fragt sich, wie man entscheiden kann, ohne vorgängige Schulbesuche.

Auf die Frage, ob sich einzelne Schulpfleger ihrer Verantwortung nicht bewusst sind, erklärt der Stadtrat, dass von den neuen Schulpflegemitgliedern erwartet wird, dass sie sich für die Behörden-schulungen des Volksschulamtes anmelden. Aus dieser Antwort ist leider nicht ersichtlich, ob sich die Schulpfleger ihrer Verantwortung bewusst sind.

Die Antworten zu den Fragen 4 und 5 beschreiben, wie die Schulpflegemitglieder über die Schulbesuche Buch führen und diese Berichte am Ende des Schuljahres der Schulverwaltung einreichen müssen. Besteht die Vermutung, dass Schulbesuche nicht durchgeführt worden sind, werden die Gründe dafür abgeklärt. Hier ist festzuhalten, dass aus der Buchführung Tatsachen hervorgehen, aber keine Vermutungen.

Um solche Vorkommnisse künftig zu vermeiden, machte der Schulvorstand bereits zu Beginn der Legislaturperiode 2010 - 2014 auf die behördliche Pflicht aufmerksam. Wird die Besuchspflicht nicht erfüllt, erfolgt eine Ermahnung durch das Präsidium. Von weiter gehenden Schritten wurde bisher abgesehen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass bei Nichterfüllen der Besuchspflicht eine Ermahnung erfolgt, weiter aber nichts geschieht. In Dietikon gibt es Lehrpersonen, welche in drei aufeinander folgenden Jahren keinen einzigen Besuch eines Schulpflegemitgliedes erhalten haben.

Weiter werden in der Antwort des Stadtrates Zahlen zu pflichtbewussten Schulpflegerinnen genannt. Über die schwarzen Schafe gab es kaum Auskunft. Es erfolgte lediglich der Hinweis, dass gemäss Kontrolllisten ca. 70 Besuche (3.5 %) während der letzten vier Jahre nicht durchgeführt wurden.

11. Sitzung vom 11. Dezember 2014

Dann werden Entschuldigungsgründe aufgelistet. Diese Gründe sollen offenbar einen Besuch während eines ganzen Schuljahres verhindert haben.

In der Antwort wird suggeriert, dass in den Jahren 2010 - 2014 lediglich 3.5 % der Schulbesuche nicht durchgeführt wurden. Die Zahl der Schulbesuche wurde mit der Anzahl von besuchten Schulveranstaltungen zusammengezählt. Bei korrekter Berechnung zeigt sich, dass die Quote nicht bei 3.5 %, sondern bei rund 8 % liegt.

Die Führung der Schulabteilung hat Pflichtverletzungen bemerkt. Aber eine wirksame Führung bemerkt nicht nur und weist darauf hin, sondern sie sorgt auch für Korrekturen und Konsequenzen. Insbesondere, wenn Schulbesuche in Einzelfällen in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren durch die gleichen Mitglieder der Schulpflege nicht wahrgenommen werden.

Den pflichtbewussten Schulpflegerinnen und Schulpflegern hingegen ist der Dank auszusprechen. Abgesehen von wenigen Ausnahmen hat Dietikon eine sehr engagierte und zuverlässige Schulpflege, welche ein sehr grosses Pflichtpensum zum Wohl der Schule und der Einwohnerinnen und Einwohner von Dietikon erfüllt.

Nadine Burtscher (EVP) bedankt sich im Namen der EVP bei der Schulpflege für die Beantwortung der Interpellation. Sie gibt eine gute Übersicht, aber nicht alle Fragen wurden gleich gut beantwortet. Zu Frage 7 kann man lesen, dass insgesamt 70 Schulbesuche nicht durchgeführt wurden. Das sind im gesamten nur wenige, aber man sieht leider nicht, ob sich diese nicht durchgeführten Schulbesuche auf alle Schulpfleger oder nur auf ein paar Wenige beziehen.

Das Engagement der Schulpflege ist gross. Dafür gebührt ihr Dank. Es ist klar, dass Schulbesuche einen grossen Aufwand bedeuten. Aber es ist wichtig, dass auch Lehrpersonen mit Mindestpensen weiterhin besucht werden. Das ist ein Zeichen von Wertschätzung. Die EVP bittet die Schule zu überdenken, ob wirklich Änderungen vorgenommen werden sollen, und nur noch das gesetzlich vorgeschriebene Minimum umgesetzt werden soll.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

11. Sitzung vom 11. Dezember 2014

A3.1. Alters- und Pflegeheim der Gemeinde

Planung Alters- und Pflegeheim

Beantwortung Interpellation

Rosmarie Joss (SP), Mitglied des Gemeinderates, und 7 Mitunterzeichnende haben am 3. Juli 2014 folgende Interpellation eingereicht:

"Gerade im Alter ist es wichtig, dass man in seiner angestammten Umgebung bleiben kann. Dies gilt insbesondere, wenn jemand in ein Pflegeheim muss. Die Bekannten - häufig auch nicht allzu jung - befinden sich auch in derselben Gemeinde, weshalb es umso wichtiger ist, wenn die Personen in Dietikon im Pflegeheim sein können.

Dietikon konnte vor kurzem mit Stolz das neue Altersheim Ruggacker einweihen. Nun konnte man aber bereits wieder vernehmen, dass es nicht genügend Pflegeheimplätze für die Dietiker Bevölkerung gibt und dass pflegeheimbenötigende Einwohnerinnen und Einwohner auswärts platziert werden müssen.

Da Altersheime genauso wie Schulhäuser nicht über Nacht geplant - geschweige denn gebaut - werden, stellen sich folgende Fragen:

- 5. Hat die Stadt Dietikon eine langfristige Planung für die Anzahl benötigter Plätze in den Dietiker Altersheimen?*
- 6. Sind heute die Pflegeheimplätze in Dietikon ausgelastet? Was ist die aktuelle Wartezeit für einen Pflegeheimplatz? Wie ist die Erwartung für die nächsten fünf Jahre bezüglich Wartezeiten?*
- 7. Plant die Stadt Dietikon den Bau eines neuen Altersheims?"*

Mitunterzeichnende:

Peer Catherine
Joss Ernst

Sonderegger-Stadler Esther
Koller Metzler Sven

Peer Manuel
Kiwic Anton

Wettler Peter M.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation von Rosmarie Joss (SP) wie folgt:

Vorbemerkung

Der Zweckverband Spital Limmattal hat im Rahmen der zukünftigen Strategieausarbeitung des Pflegezentrums Spital Limmattal Abklärungen mit den politischen Vertretern sowie den Leistungserbringern der Region durchführen lassen. Ziel ist eine regional koordinierte Zusammenarbeit in der Alters- und Pflegeversorgung, welche im Rahmen des Zweckverbandes des Spitals Limmattal durch eine optimale Ausschöpfung des Synergiepotentials zu einem Mehrwert für Patienten/Bewohner und Leistungserbringer führt. Durch die effiziente Nutzung der Ressourcen und gegebenenfalls einer Spezialisierung der Versorgung soll das Kostenwachstum für die Gemeinden nach Möglichkeit gebremst werden. Konkurrenzsituationen im Leistungsangebot sollen vermieden werden, es soll ein gemeinsames Verständnis einer zukünftigen geriatrischen Versorgung entwickelt werden. Der Zweckverband Spital Limmattal wird 2015, unter Einbezug von politischen Vertretern und Vertretern aus den Altersorganisationen, ein Konzept für die Koordination und Planung der Altersversorgung im Zweckverband erarbeiten.

Mit der seit 1. Januar 2012 geltenden Pflegefinanzierung wurde die Pflege in Pflege- und Altersheimen, aber auch bei der Spitex, in der ganzen Schweiz auf eine neue Basis gestellt. Für die Bereitstellung von Pflegeplätzen sind die Gemeinden zuständig. Können nicht genügend Pflegeplätze in der eigenen Gemeinde angeboten werden, ist die Wohnortgemeinde verpflichtet, die Finanzierung für die Pflege auch von auswärts platzierten Einwohnerinnen und Einwohner zu übernehmen. Die

11. Sitzung vom 11. Dezember 2014

Finanzierung der Pflege wird auf drei Träger verteilt: Krankenversicherungen mit einem fixen Beitrag pro Pflegestufe oder pro Pflegestunde, Pflegebedürftige mit max. 20 % des höchsten Beitrags der Krankenkassen und Gemeinde mit der Restfinanzierung, welche durch den Regierungsrat festgelegt wird. Die Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen tragen die Kosten für Betreuung und Hotellerie alleine.

Mit dem neuen Pflegegesetz vom 27. September 2010 hat der Kanton Zürich den Grundsatz "ambulant vor stationär" im Pflegegesetz festgelegt. Pflegebedürftige Menschen sollen möglichst lange zu Hause wohnen und betreut werden. Die Spitexorganisationen sind verpflichtet, das Angebot, wie Abend- und Nachtspitex, auszubauen.

Zu Frage 1

Die langfristige Planung der benötigten Pflegeplätze in Dietikon wird unter Einbezug der regionalen Pflegeheimplanung vorgenommen werden. Es wird davon ausgegangen, dass komplexe Pflegefälle zunehmen werden. Palliativ- und Demenzpatienten sowie psychisch komplexe und Hospiz-Patienten benötigen oftmals hochspezialisierte Pflege, welche nicht in jeder Einrichtung angeboten werden kann. Gemäss Erhebungen des Zweckverbandes Spital Limmattal wird geschätzt, dass in zehn Jahren ein zusätzlicher Bedarf für den gesamten Bezirk Dietikon von 50 - 100 Pflegeplätzen besteht.

Einen signifikanten Einfluss auf das Angebot an Pflegeplätzen in Dietikon wird das private Altersheim "Senevita" im Limmattal haben, welches voraussichtlich im Sommer 2015 eröffnet wird. In diesem Neubau wird ein umfassendes Betreuungs- und Pflegeangebot geschaffen. Geplant sind 50 Zweizimmer Seniorenwohnungen mit einem Angebot an Hotellerie- und Pflegeleistungen. Neben diesen Seniorenwohnungen entstehen zudem 77 Pflegeplätze in verschiedenen Pflegewohngruppen mit einem umfassenden Pflegeangebot. Die Stadt Dietikon beteiligt sich im Rahmen einer Subjektfinanzierung an die Pflegekosten analog des Pflegebeitrages in stadt eigenen Heimen.

Zu Frage 2

Die Auslastung im ersten Semester 2014 betrug 97 %. Eine 100 %-Belegung ist nicht möglich, da bei einem Todesfall der Neueintritt erst nach rund zwei bis drei Wochen erfolgt.

Die Wartezeit von der Anmeldung bis zum Eintritt betrug im ersten Semester 2014 für die Pflegeabteilung 698 Tage, für das Altersheim 560 Tage, für die Demenzabteilung 55 Tage, für die Seniorenresidenz 194 Tage und für die Pflegewohnung 147 Tage. Erfahrungsgemäss entschliessen sich angemeldete Personen erst für einen Eintritt, wenn ein Aufenthalt in der eigenen Wohnung nicht mehr möglich ist oder nach einer Hospitalisation, die eine Rückkehr in die eigene Wohnung verunmöglicht. In den allermeisten Fällen steht dann kein freies Bett zur Verfügung. Mit Hilfe der Informations- und Auskunftsstelle des Alters- und Gesundheitszentrums wird dann eine Übergangslösung im Pflegezentrum des Spital Limmattals oder in der näheren Umgebung gesucht. Es konnte bisher immer innert kurzer Frist eine Übergangslösung angeboten werden. Sobald ein Pflegeplatz im Alters- und Gesundheitszentrum zur Verfügung steht, kann die betroffene Person in das Alters- und Gesundheitszentrum umziehen, falls dies gewünscht wird.

Für die 18 im Alters- und Gesundheitszentrum im ersten Semester 2014 frei gewordenen Betten haben 33 angemeldete Personen einem Eintritt nicht zugestimmt.

11. Sitzung vom 11. Dezember 2014

Zu Frage 3

Durch den Umbau und die Erweiterung des Alters- und Pflegeheims Ruggacker konnten zusätzlich 19 Betten in einer Demenzabteilung und 50 Plätze in der Seniorenresidenz für betreutes Wohnen geschaffen werden. In den kommenden 10 Jahren sind voraussichtlich keine umfassenden Sanierungen nötig und geplant.

Der Um- und Neubau des Ruggackers wurde bereits so konzipiert, dass das Bettenangebot im Alters- und Gesundheitszentrums erweitert werden kann. Die Infrastruktur der neuen Küche im Alters- und Gesundheitszentrum ist dahingehend ausgerichtet, dass neben den heute rund 220 zubereiteten Mahlzeiten die Verpflegung von zusätzlichen Mahlzeiten sichergestellt ist. Die Seniorenresidenz des Alters- und Gesundheitszentrums, welche heute als "Betreutes Wohnen" betrieben wird, kann problemlos in Pflegeabteilungen umgerüstet werden, da die nötige Infrastruktur vorhanden ist.

Ein Neubau ist momentan nicht geplant. Für einen weiteren Ausbau von Pflegeplätzen stehen aber die stadteigenen Grundstücke an der Bremgartnerstasse 42 und 44 als Reserveflächen zur Verfügung. Über den heute bestehenden unterirdischen Durchgang vom Pflegeheim Ruggacker zum Altersheim Oberdorf kann eine Anbindung an das Alters- und Gesundheitszentrum sichergestellt werden.

Diskussion

Rosmarie Joss (SP) hat die Interpellation eingereicht, weil sie vernommen hat, dass die Pflegeplätze in Dietikon knapp seien. In der Langfristplanung sieht es so aus, dass es künftig auch ein privates Altersheim der Senevita geben soll. Somit werden weitere Pflegeplätze geschaffen. Es fragt sich aber was passiert, wenn diese finanziell nicht rentieren. Wird das Projekt dann fallen gelassen? Die Stadt plant mit diesen zusätzlichen Plätzen. Das bedeutet ein gewisses Risiko. Nicht geklärt ist die Frage zu den Kosten und ob die Plätze günstiger oder teurer sein werden. Ein privates Altersheim bedeutet in der Regel, dass die Patienten mehr bezahlen müssen.

Die Auslastung im Altersheim Dietikon ist mit 97 % hoch, das entspricht einer Vollbelegung. Sieht man allerdings die Wartezeiten, zeigt sich Rosmarie Joss schockiert. Eine Warteliste war zu erwarten. Aber dass man für einen Pflegeplatz bis zu 2 Jahre warten muss, geht nicht. Man weiss nicht so lange im Voraus, ob man einen Pflegeplatz benötigt. Braucht ein Patient nach der Hospitalisierung einen Pflegeplatz, bleibt aufgrund der langen Wartelisten meist anstelle eines Altersheimplatzes nur ein Pflegeheimplatz, auch wenn der Patient grundsätzlich nach Hause gehen könnte.

Die Langfristplanung beim Ruggacker war gut. Ein Ersatz für die betreuten Wohnungen wäre notwendig. Es muss geklärt werden, ob dies realisiert werden kann.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass sich die Situation betreffend Wartezeiten massiv schlimmer präsentiert, als dies zu erwarten gewesen wäre. Ob die Situation analog der Erfahrungen mit der Schulraumplanung nicht verschlafen wird, ist unklar. Die SP wird das Thema weiter verfolgen.

Gabriele Olivieri (CVP) stellt fest, dass sich Alle wünschen, so lange wie möglich zu Hause bleiben zu können. Die Antwort des Stadtrates zeigt, dass in erster Linie eine Betreuung durch die Spitex angestrebt wird. Ist dies nicht mehr möglich, bietet die Stadt die Möglichkeit eines Eintrittes in ein Alters- oder Pflegeheim.

Die Herausforderungen des Älterwerdens sind gross, und die Lösungen werden auch von privaten Institutionen angeboten. Die Betreuung Betagter ist nicht mehr ausschliesslich Aufgabe der öffentlichen Hand. In Dietikon werden neue altersgerechte Wohnungen gebaut, und mit der Senevita werden neue Seniorenwohnungen mit einem umfassenden Betreuungs- und Pflegeangebot im Limmatfeld realisiert.

11. Sitzung vom 11. Dezember 2014

Es besteht im Moment keine Dringlichkeit, dass die Stadt etwas Neues bauen muss. Somit macht es der Stadtrat richtig, wenn er wartet, bis die privaten Angebote zugänglich sein werden.

Die CVP ist erfreut zu wissen, dass der Stadtrat über einen Plan „B“ verfügt, falls das Angebot trotzdem nicht genügen sollte. Die Seniorenresidenz im Ruggacker kann umgenutzt werden, oder der Bau eines neuen Heimes auf dem stadt eigenen Areal wäre ebenfalls möglich.

Anstatt lange Wartelisten zu führen, sollte man diese abschaffen und nur den Leuten einen Pflegeplatz zusichern, die ihn dringend benötigen, so wie es die Stadt Zürich neuerdings macht.

Daniela Howald (SVP) erklärt, dass bei einem notfallmässigen Eintritt ins Alters- und Pflegeheim die Angehörigen gefordert sind. Oftmals muss in einer sehr kurzen Zeit über die Zukunft der pflegebedürftigen Person entschieden werden. Steht kein Zimmer zur Verfügung, wird mit Hilfe des Pflegezentrums jeweils nach der bestmöglichen Übergangslösung gesucht. Dabei kann es sich um das Pflegeheim des Spitals Limmattal oder um ein Pflegeheim in der näheren Umgebung handeln.

Das Pflegeheim des Spitals Limmattal nimmt Patienten aus den 10 Vertragsgemeinden auf, wenn die Voraussetzungen der mittleren oder schweren Pflegebedürftigkeit erfüllt sind.

Weiter gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“. Pflegebedürftige Menschen sollen möglichst lange zu Hause wohnen können. Die Spitexorganisationen sind verpflichtet, einen 24-Stunden-Service aufzubauen.

Mit dem Neubau der Senevita im Limmatfeld werden in Dietikon ab Dezember 2015 hochwertig ausgestattete Seniorenwohnungen und Pflegezimmer angeboten. Die Alters- und Langzeitpflege ist speziell auf betagte pflegebedürftige Menschen ausgerichtet. Das Pflegeangebot ist von den Krankenkassen anerkannt.

Mit dem Umbau des Alters- und Pflegeheimes Ruggacker konnte ausserdem die Anzahl der Betten erhöht werden. Sollte trotzdem ein Mehrbedarf notwendig werden, stehen die stadt eigenen Grundstücke Bremgartnerstrasse 42 und 44 als Reserve zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung.

Aus den genannten Gründen besteht für die SVP Dietikon kein Bedarf an einem Neubau eines weiteren Pflegeheimes in Dietikon. Die SVP begrüsst, dass durch den Zweckverband Spital Limmattal im nächsten Jahr ein neues Konzept für die Koordination und Planung der Versorgung im Alter ausgearbeitet wird. Dieses Konzept wird der Stadt Dietikon bezüglich langfristiger Planung eine Hilfestellung geben. Eine regionale Lösung könnte auch aus finanzieller Sicht eine interessante Variante darstellen.

Werner Hogg (FDP) erklärt, dass sich viele ältere Menschen ein eigenständiges Wohnen mit viel Freiraum wünschen, und jederzeit auf medizinischen oder kulinarischen Service zurückgreifen möchten. Immer mehr Menschen möchten im Alter selbstbestimmt wohnen, ohne aber auf Hilfeleistungen zu verzichten. Die Anzahl komplexer Pflegefälle wird in Zukunft steigen.

Für diese unterschiedlichen Bedürfnisse muss der entsprechende Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt Dietikon ist dabei auf dem richtigen Weg, wenn sie mit privaten Anbietern kooperiert. Offensichtlich ist es auch für private Anbieter interessant, ein umfassendes Angebot bereitzustellen. Wenn damit die Nachfrage nach Wohnungen, die mit medizinischen und administrativen Leistungen verbunden sind, gedeckt werden kann, ist das ideal.

Es gibt Menschen, die ihre gewohnte Umgebung nicht verlassen wollen. Im Kanton Zürich gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“. Dafür ist die Spitex zuständig. Die Spitexorganisation ist ein wichtiger Leistungserbringer bei der Betreuung betagter Menschen.

11. Sitzung vom 11. Dezember 2014

Weil in Zukunft vermehrt Betten für schwierige Pflegefälle bereitgestellt werden müssen, war der Entschluss richtig, im Ruggacker die Demenzabteilung auszubauen. Es ist vorstellbar, dass die Seniorenresidenz in Zukunft in eine weitere Pflegeabteilung umgerüstet wird. Es ist auch gut zu wissen, dass sich an der Bremgartnerstrasse 42 und 44 Reserveflächen für einen Ausbau des AGZ im Besitz der Stadt befinden. Dass man bereits heute mit der Planung anfängt, erscheint nicht dringend. Im Finanzplan hätte ein solches Vorhaben kaum Platz.

Ernst Joss (AL) stellt fest, dass heute Abend herbe Kritik am Stadtrat geübt wurde. Aber der Stadtrat hat den ganzen Abend geschwiegen. Sollte der Stadtrat ein nächstes Mal wieder streiken wollen, soll er nicht an der Sitzung teilnehmen. So müsste auch kein Sitzungsgeld ausgerichtet werden.

11. Sitzung vom 11. Dezember 2014

A3.1. Alters- und Pflegeheim der Gemeinde

Dietiker Alters- und Gesundheitszentrum im Vergleich

Interpellation

Martin Müller (DP), Mitglied des Gemeinderates, und eine Mitunterzeichnende haben am 6. November 2014 folgende Interpellation eingereicht:

"Auf der Internetseite <http://altersheim-atlas.ch> wird eine statistische Untersuchung des Bundesamtes für das Gesundheitswesen über die Kosten von Alters- und Pflegeheimen in der Schweiz auf einer Karte visualisiert. Besonders interessiert hierbei, wie das Dietiker Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ) generell da steht und wie es im Vergleich mit den Einrichtungen in umliegenden Gemeinden abschneidet.

Für das AGZ weist die Statistik bei einer Pflegeintensität von 3 (auf einer Skala von 1 [tief] bis 12 [hoch]) 0.55 Pflegepersonal pro Platz, einem Anteil von qualifiziertem Pflegepersonal von 74 % totale Kosten pro Tag von Fr. 262.00 aus. Damit liegt es einerseits über dem Durchschnitt aller Altersheime der Pflegeintensität 3. Andererseits fallen die Werte beim Haus für Betagte Sandbühl in Schlieren, für das eine höhere Pflegeintensität (4) ausgewiesen wird wie folgt aus: Pflegepersonen pro Platz: 0.4. Anteil Pflegepersonal: 71 %. Tageskosten: Fr. 249.00. Das Seniorenzentrum im Morgen, Weiningen, ebenfalls mit der höheren Pflegeintensität von 4 schafft mit 0.33 Pflegepersonen pro Platz, einem Anteil Pflegepersonal von sogar 83 % totale Kosten pro Tag von gerade mal Fr. 196.00.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Warum benötigt das AGZ trotz niedrigerer Pflegeintensität deutlich mehr Personal pro Platz?*
- 2. Würde sich die Erhöhung der Quote des qualifizierten Pflegepersonals nicht positiv auf die Anzahl benötigter Pflegepersonen pro Platz und auf die Kosten auswirken?*
- 3. Wie begründet der Stadtrat die um gut 33 Prozent höheren Tageskosten des AGZ im Vergleich zum Seniorenzentrum Morgen?*
- 4. Welche Vorgaben macht der Stadtrat der Heimleitung bezüglich Effizienz, respektive wäre er bei Fehlen solcher bereit, entsprechende Vorgaben zu erlassen?"*

Mitunterzeichnende:

Dopler Karin

Martin Müller (DP) ist im Internet auf statistische Zahlen über die Kosten von Alters- und Pflegeheimen gestossen. Von besonderem Interesse ist, wie das Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ) im Vergleich zu anderen Institutionen da steht. Das Alters- und Gesundheitszentrum AGZ verfügt über einen tieferen Anteil an qualifiziertem Personal als andere Altersheime, beispielsweise demjenigen der Gemeinde Weiningen, welches aber günstiger ist. Das hat zu den Fragen dieser Interpellation geführt. Es ist davon auszugehen, dass qualifiziertes Personal vermutlich effizienter arbeitet als Hilfspersonal.

Martin Müller dankt dem Stadtrat für eine ausführliche qualitative Antwort.

11. Sitzung vom 11. Dezember 2014

V2.213. Limmattalbahn

Limmattal-Bahn (LTB) verso Elektrobusse?

Interpellation

Martin Romer (FDP), Mitglied des Gemeinderates, und 3 Mitunterzeichnende haben am 6. November 2014 folgende Interpellation eingereicht:

"Das Projekt Limmattal-Bahn (LTB) ist fortschreitend. Die Kontroversen zwischen Befürwortern und Gegnern sind in vollem Gange. Argumentationen und Gegenargumente füllen die Leserbriefspalten. Fakten, Ansichten sowie fachlich nicht unterlegte Behauptungen stehen zu Hauf im Raum. Bürgerinnen und Bürger, welche sich nicht eingehend mit dem Projekt befassen können, wissen hingegen kaum mehr, wo ihnen der Kopf steht. Als Mitglied des PRO-Komitees ist es mir ein wichtiges Anliegen, dass dieses Projekt nicht aus Gründen mangelhafter Informationspolitik scheitert und eine grosse Chance, für die Zukunft und die nächste Generation, vertan wird. Behauptungen und verschiedene Ansichten sollen klar und verständlich für die Bürgerinnen und Bürger, mit beweiskräftigen, fachlich fundierten Fakten unterlegt, in die Richtung einer allgemein nachvollziehbaren Informationspolitik geführt werden.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Wie ist die Leistungsfähigkeit, heutzutage, von oberleitungsunabhängigen Elektrobussen? (punkto Betriebstauglichkeit, Transportkapazität, Verkehrsvortritt gegenüber dem motorisierten Individualverkehr [MIV] sowie bezüglich Lärmimmissionen etc.)*
2. *Wie wäre der Ersatz eines schienengebundenen, öffentlichen Transportmittels (ÖV) durch Elektrobusse, mit gleicher Leistungsfähigkeit, möglich? (punkto Betriebstauglichkeit, Transportkapazität, Verkehrsvortritt gegenüber dem MIV sowie bezüglich Lärmimmissionen etc.)*
3. *Wie verhielt es sich bei der Projektierung der Glattalbahn: Wurden oberleitungsunabhängige Elektrobusse in Erwägung gezogen? Wenn ja, weshalb? Wenn nein, weshalb nicht?*
4. *Wie hoch schätzt der Stadtrat die jährlichen Folgekosten ein für die Stadt Dietikon allgemein und im Speziellen, wenn das Niderfeld nicht bebaut werden kann - welche Annahmen liegen diesen Kostenschätzungen zugrunde?*
5. *Wie stehen die Geldgeber (Bund und Kanton) einem Betrieb von Elektrobussen, an Stelle der LTB, gegenüber?*
6. *Was bringt die LTB für Vor- und Nachteile für die Bevölkerung von Dietikon und welche Chancen und Risiken sieht der Stadtrat für die Stadtentwicklung von Dietikon?*
7. *Wie wird die Sicherheit/Unfallgefahr im Verhältnis eingeschätzt in Betrieb und insbesondere beim Kreuzen der Verkehrsträger Bus/Bus bzw. Bahn/Bahn?*
8. *Was wird mit den zusätzlich gesprochen Millionen für den MIV, wenn die LTB nicht realisiert würde?"*

Mitunterzeichnende:

Hogg Werner

Müller Philipp

Müller Raphael

Martin Romer (FDP) hält fest, dass er Mitglied des „Pro-Komitees Limmattalbahn“ ist und somit ein klarer Befürworter der Limmattalbahn. Seit geraumer Zeit sind die Gegner der Limmattalbahn aktiv. Sie kommunizieren in Leserbriefen und an Standaktionen. Die Kommunikation des Stadtrates könnte allerdings besser sein. Die unsäglichen, nicht mit Fakten unterlegten Behauptungen zu den Elektro-

11. Sitzung vom 11. Dezember 2014

bussen, welche sich als Lösung anbieten sollen, sollen vom Stadtrat geprüft werden. Die Bevölkerung will wissen, was Sache ist.

Martin Romer bittet den Stadtrat um fachlich abgeklärte und fundierte Antworten zu den gestellten Fragen, damit auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger etwas damit anfangen können.

Schluss der Sitzung: 21.30 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Christiane Ilg-Lutz
Präsidentin

Uwe Krzesinski
Sekretär

Rosmarie Joss
Stimmzählerin

Philipp Müller
Stimmzähler

Catalina Wolf-Miranda
Stimmzählerin